

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Wirtschaftsförderung, Tourismus u. grenzüberschreitende Angelegenheiten	Datum 23.05.2018	Drucksachen-Nr. 2018/098
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	09.07.2018 23.07.2018

Tagesordnungspunkt 4

**Konzept Konstanzer Innovationsareal (KINA) – regionale Innovationsstruktur;
Projektförderung**

Beschlussvorschlag

- 1. Das Projekt „Konstanzer Innovationsareal“ (KINA) wird begrüßt.**
- 2. Dem im Rahmen des KINA vorgesehenen Projekt „Innovationslabor“ wird im Hinblick auf die besondere Bedeutung für die regionale Innovationsstruktur zugestimmt.**
- 3. Der Kofinanzierung einer einmaligen baulichen Investition im Rahmen des unter Ziff. 2 genannten Projekts i. H. v. max. 390.000 € wird zugestimmt.**
- 4. Die Installation eines Innovationsmanagers auf überregionaler Ebene für das „Innovationslabor“ wird zugestimmt.**
- 5. Der Kofinanzierung der Personal- und Sachkosten für das unter Ziff. 4 genannte Projekt i. H. v. max. 45.000 €/Jahr wird für den Zeitraum von drei Jahren (2019 – 2021) zugestimmt (135.000 €).**

Sachverhalt

Projekt

Auf dem ehemaligen Siemensareal in der Bücklestraße entsteht in den Jahren 2018-2020 das Konstanzer Innovationsareal (KINA). In der denkmalgeschützten Sheddachhalle sowie einem weiteren Gebäude soll der Großteil der Gründungs- und Innovationsakteure der Stadt Konstanz, darunter auch das Technologiezentrum Konstanz (TZK), auf 10.000 Quadratmetern Fläche angesiedelt werden. Ergänzend soll ein vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördertes Accelerator-Programm mit dem Schwerpunkt „Service Innovations“ initiiert werden.

Die Flächen im KINA sollen innovativen Unternehmen sowie privaten und öffentlichen Gründungs- und Innovationsanbietern zur Verfügung stehen. Ein neu zu schaffendes Konstanzer Gründungsbüro soll als zentrales Verwaltungsinstrument installiert werden. Ein gastronomisches und kulturelles Angebot sollen das Konzept abrunden und die Entwicklung eines lebendigen und hoch frequentierten Innovationsareals ermöglichen.

Die Initiative der Stadt Konstanz soll dabei in die gesamte Region wirken sowie für die ganze Region nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus soll sie als Leuchtturm eine Strahlkraft in die Region entwickeln, um die Innovationsstärke der Unternehmen aus dem Landkreis Konstanz und der gesamten Region zu fördern und zu unterstützen.

Um dies zu erreichen, soll im KINA ein „Innovationslabor“ entstehen. Das „Innovationslabor“ beinhaltet eine Reihe von Kreativ- und Entwicklungsräumen sowie vielfältige Produktionsgeräte (z.B. für die Vorgänge 3D-Druck Tiefziehen, Lasercutten, CNC-Fräsen, etc.). Für die baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen soll eine 50%-ige Förderung im Rahmen der Ausschreibung „Regionale Innovationsinfrastrukturen“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beantragt werden.

Das Angebot im „Innovationslabor“ richtet sich vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der umliegenden Teilregionen (LK Konstanz, LK Waldshut sowie die Kantone Thurgau und Schaffhausen), die über mangelnde Kontakte und Netzwerke zu Hochschulen, qualifizierten Hochschulabsolventen sowie Fachkräften verfügen. Das Innovationslabor soll die in der Region ansässigen Bildungsinstitutionen und Cluster mit Unternehmen zusammen bringen und dadurch zu einem intensivem Wissens- und Technologietransfer beitragen. Workshops und diverse Veranstaltungsformate sollen diese Entwicklung unterstützen.

Das „Innovationslabor“ profitiert darüber hinaus von dem räumlichen und inhaltlichen Gesamtkonzept des KINA. Hemmschwellen bezüglich moderner und digitaler Fertigungstechnologien sollen abgebaut und gleichzeitig innovative Ideen, Kreativität und die Etablierung neuer Geschäftsmodelle vorangetrieben werden. Im Fokus stehen neben dem Wissens- und Technologietransfer auch die Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen sowie das Erlernen neuer Innovationstechniken.

Einzelne Angebotsformate werden durch Herrn **Schaal** und Herrn **Meidert** präsentiert.

Für das „Innovationslabor“ stellt das Land eine 50%-ige Fördersumme i. H. v. 750.000 € für investive Maßnahmen zur Verfügung. So muss ein Eigenanteil i. H. v. nochmals 750.000 € finanziert werden. Ziel ist es, diese Anfangsinvestition zusammen mit weiteren regionalen Finanzierungspartnern zu stemmen.

Aktuell laufen äußerst positive Gespräche mit der IHK Hochrhein-Bodensee über eine 50/50-Aufteilung des Eigenanteils zwischen IHK und Landkreis Konstanz. Für den Fall, dass die IHK sich finanziell nicht beteiligt, wird die Stadt Konstanz laut aktueller Beschlusslage der Stadt Konstanz als Finanzierungspartner für die Beteiligung der IHK aufkommen.

Weitere noch im Vorfeld anfallende Kosten i. H. v. 30.000 € für Projektentwicklung, Fine-tuning, bauliche Planung etc. sollen ebenfalls hälftig auf die Finanzierungspartner IHK und Landkreis Konstanz aufgeteilt werden.

Damit würden für den Landkreis Konstanz einmalige Kosten i. H. v. max. 390.000 €

(Obergrenze) anfallen.

Für den erfolgreichen Betrieb wären jährliche Kosten i. H. v. 150.000 € vom Landkreis Konstanz zu finanzieren.

Eine mögliche Kostenteilung der laufenden Kosten zwischen den Finanzierungspartnern ist hierbei nicht berücksichtigt. Die jährliche Summe von 150.000 € setzt sich zusammen aus den Miet- und Sachkosten i. H. v. 75.000 € sowie den Personalkosten für voraussichtlich zwei 50%-Stellen i. H. v. 75.000 €.

Der Gesamtzuschuss für die laufenden Kosten würde sich für den Zeitraum von drei Jahren auf insgesamt 450.000 € belaufen, von denen 30% (135.000 €) vom Landkreis und die übrigen 70% von weiteren Partnern getragen werden sollen. Das Innovationslabor ist lt. Fördergeber mit einer Zweckbindungsfrist von 15 Jahren versehen.

Für die Finanzierung der laufenden Kosten sollen neben der IHK noch weitere Partner wie die HWK oder der Landkreis Waldshut gewonnen werden. Eine mögliche Kostenverteilung ist vorgeschlagen und der Präsentation im Anhang zu entnehmen. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich aus möglichen Personalkostenzuschüssen der Stadt Konstanz, des Landes Baden-Württemberg sowie Fördermöglichkeiten „entlang der Grenze“ (z. B. Interreg-Mittel).

Für die Umsetzung kann die bestehende überregionale Wirtschaftsförderung, die Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM), als Dienstleister genutzt werden, welche aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit und Erfahrung über die nötigen Netzwerke und Kontakte verfügt, um dem „Innovationslabor“ die regionale Strahlkraft zu verleihen.

Der Landkreis Konstanz erhält mit dem Projekt „Innovationslabor“ die Möglichkeit, die Themen Innovationskompetenz, Rapid Prototyping und Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern. Weiterhin trägt das Projekt zur Fachkräftesicherung bei, indem hochqualifizierte junge Absolventen in der Region Hochrhein-Bodensee gehalten werden. Das Projekt bietet Anreize, die bisher in der Region nur vereinzelt zu finden sind und stellt dem Landkreis Konstanz auf eine Stufe mit vergleichbaren Initiativen der Metropolen des Landes.

Finanzielle Auswirkungen

1. Einmalige Kosten

Für die Kofinanzierung der baulichen Investitionen entstehen Kosten in Höhe von einmalig max. 390.000 €. In diesen Kosten ist ein Betrag von 15.000 € für Vorplanungen enthalten, der noch im laufenden Jahr 2018 zur Verfügung gestellt werden muss.

1. Laufende Kosten

Für die Personal- und Sachkosten entstehen in den Jahren 2019 – 2021 jährlich jeweils Kosten in Höhe von max. 45.000 € (insgesamt 135.000 €).

Durch die Zweckbindungsfrist von 15 Jahren werden - bezogen auf die Folgefinanzierung - weitere Kosten entstehen.

Anlagen

Anlage 1 - Präsentation Innovationslabor

Anlage 2 - Beschlussauszug der Stadt Konstanz vom 18.05.2018

